

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 38 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 19. September 1931

Der DGB fordert

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 10. September 1931 sich mit den schwebenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen eingehend beschäftigt. Das Ergebnis der Aussprache fand Ausdruck in folgender Entschließung:

Das energische Eingreifen der Regierung in die verjagende Bankwirtschaft hat im Hochsommer 1931 den völligen Stillstand des Wirtschaftsverkehrs gerade noch verhindert; wir begrüßen es, daß eine Wiederinangeführung des Zahlungsverkehrs ohne Geldinflation gelungen ist und verlangen, daß auch in Zukunft allen Versuchungen, durch inflationistische Währungsversuche der Wirtschaft eine Scheinhilfe zu bringen, entschiedener Widerstand entgegengesetzt wird.

Es gehört unserer Meinung nach zu den wichtigsten Aufgaben für die Wiedergesundung des deutschen Wirtschaftslebens, die Erfahrungen und Erkenntnisse wirksam zu gestalten, die wir in den letzten Monaten so teuer haben erkaufen müssen. Für die öffentliche Hand muß die strengste Beachtung dieser kostspieligen Erkenntnisse rücksichtslos erzwungen werden; gegenüber der Privatwirtschaft, insbesondere dem Bankwesen, muß die Reichsbank unter Erweiterung ihrer Befugnisse und Erneuerung ihrer leitenden Körperschaften die notwendig gewordene Aufsicht durchführen. Die längst fällige wesentliche Verschärfung des Aktienrechts muß sofort vorgenommen werden.

Wir bedauern, daß auch in der Zeit des Lohnabbaues die Regierung von den Möglichkeiten, die ihr das durch Notverordnung noch ergänzte Kartellrecht gibt, so gut wie keinen Gebrauch gemacht hat. Eingriffe in die abbaureifen Preise, zu denen auch die Preise und Gebühren mancher öffentlichen und halböffentlichen Körperschaften, sowie die Preisbindungen von vielen Innungen gehören, dürfen nicht länger hinausgeschoben werden, wenn der unumgängliche Lagerabbau eingeleitet und der geschwächten Kaufkraft des Binnenmarktes ein entsprechender Preisstand gegenübergestellt werden soll.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt mit größtem Nachdruck, daß der seit Monaten betriebenen systematischen Forderung nach Beseitigung der Unabdingbarkeit tarifvertraglicher Verein-

barungen nicht nachgegeben wird. Die Beseitigung der Unabdingbarkeit ist der entscheidende Schritt zur Vernichtung tariflich geordneter Arbeitsverhältnisse überhaupt. Fällt die Unabdingbarkeit des Tarifinhalts, dann fällt sehr bald der Tarifvertrag überhaupt.

Die Erhaltung des Reallohnes ist in der Zeit des Lohnabbaues auch von der Reichsregierung stets als Ziel anerkannt worden; aber infolge der Starrheit vieler Preise und der zunehmenden Kurzarbeit ist es nicht erreicht worden. Bei einer Fortdauer des Lohnabbaues wird den deutschen Arbeitnehmern, sowohl denen, die in Neubauwohnungen untergekommen sind, wie den Bewohnern der Altwohnungen, die Fortzahlung der bisherigen Mieten völlig unmöglich. Die Senkung der Mieten darf aber nicht durch den völligen Abbau der Hauszinssteuer versucht werden, wie vielfach vorgeschlagen wird. Die einzige Rechtfertigung für einen teilweisen Abbau der Hauszinssteuer ist die im Interesse der Reallohnsicherung notwendige Senkung der Mieten. Dabei müßten Maßnahmen vorgehen werden, auch die Neubaumieten entsprechend zu senken. Der Mieterschutz muß unter allen Umständen erhalten bleiben und auch in Zukunft durch ein soziales Mietrecht abgelöst werden.

Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate für die breite Masse der Arbeitnehmer neue Bedrückungen und Erschwerungen gebracht hat, halten wir es für unsere Pflicht, die Reichsregierung erneut an ihre Zusage zu erinnern, im Herbst 1931 die schlimmsten Härten der Notverordnung vom 5. Juni 1931 zu beheben. Wenn wir auch die Notwendigkeit eines Ausgleichs der öffentlichen Haushalte unbedingt bejahen, so dürfen trotzdem eine Reihe von Belastungen, die die Notverordnung den Arbeitnehmern und den Arbeitslosen auferlegt hat, nicht länger aufrecht erhalten werden.

Die Kosten der öffentlichen Verwaltung sind nicht nur durch die Anpassung der Besoldungen in den Ländern und Gemeinden an die für gleichartige Tätigkeit im Reich geltenden Beamtengehälterregelung zu senken, sondern darüber hinaus durch Vereinfachung der Verwaltung im Sinne eines verstärkten Einflusses des Reiches auf die innere Verwaltung.

Hilfe, die keine ist

Die Tagespresse berichtet über einen Plan des Reichsfinanzministers, der eine Ansiedlung von 100 000 Arbeitslosen im Reichsbild der Städte vorsieht. Es sollen einfache Holzhäuser fabrikmäßig erstellt werden. Dazu sollen zwei bis vier Morgen Ackerland gegeben werden. Das Ackerland soll die Möglichkeit geben, Gemüse, Kartoffeln und Obst zu bauen, daneben soll die Haltung von Hühnern, Gänzen, Schweinen und Ziegen ermöglicht werden. Durch die Selbstversorgung der Siedler hofft man für diese eine teilweise Unabhängigkeit vom Arbeitsplatz zu erreichen; andererseits könne durch die Nähe der Stadt bei besserer Wirtschaftslage die Lohnarbeitertätigkeit ermöglicht werden. Den Siedlern, die aus den Kreisen der Arbeitslosen genommen werden sollen, soll für ihre Mitarbeit beim Aufbau der Heimstätte die seitherige Unterstützung (Arbeitslosen-, Krisen- bzw. Wohlfahrtsunterstützung) weitergewährt werden. Dazu eine zusätzliche Verpflegung und die Kosten für die Hin- und Rückfahrt von der jetzigen Wohnung zur Aufbaustelle. Die Unterstützung soll, unbeschadet des zeitlichen Ablaufes, bis zur ersten Ernte gezahlt werden. Das Aufbaumaterial soll eine zu schaffende öffentlich-rechtliche Siedlungsgesellschaft geben. Die Kosten dieser einfachen Häuser sollen 200 RM betragen, was für 100 000 Häuser einen Aufwand von 20 Millionen RM ausmacht. Dazu will man für die

erste Einrichtung jedes Siedlungshauses einen Pauschalbetrag von 500 RM geben, was einen weiteren Kostenbetrag von 50 Millionen RM ausmacht. Die Gesamtkosten von 250 Millionen RM sollen aus Hauszinssteuermitteln bestritten werden.

Soweit die allgemeinen Darlegungen in der Presse. Anerkannt soll werden, daß endlich überhaupt mal ein Wille hervortritt, die Wirtschaftskrise positiv zu bekämpfen. Ob die an die Kleinsiedlung im Rahmen der Städte geknüpften Hoffnungen auf Siedlungsfähigkeit wie regelrechte Stadtarbeit sich erfüllen lassen, mögen sachkundigere Stellen errechnen. Sachkundige Leute haben an der landwirtschaftlich-gärtnerischen Eignung von Zufallsstücken berechtigter Zweifel. Ob man bei späterer lohnberuflicher Arbeitslosigkeit den § 5a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anwenden will, wird nicht erwähnt. Jedenfalls ist die Kleinsiedlung dieser Art nicht das, was den wirklichen Volksbedürfnissen entspricht. Nationales Volksbedürfnis wäre die Besiedlung der östlichen Provinzen Preußens, um einerseits der Ueberflutungsgefahr durch die plawischen Nachbarn vorzubeugen und andererseits an Stelle des nie rentierlich werdenden Großgrundbesitzes lebensfähige Bauerngemeinden anzulegen. Auch andere Gebiete des Reiches, so beispielsweise die

bayrische Ostmark bedürfen notwendig einer stärkeren Besiedlung. Daß die geplante Zwitterstellung zwischen Kleinsiedler und städtischem Arbeiter wenigstens in der ersten Generation weder ein werdendes Bauerngeschlecht noch einen berufsverwachsenen Arbeiterstand schafft, kann aber schon jetzt als sicher angenommen werden.

Ohne Berufsegoismus und ohne eine an sich begreifliche Bitterkeit muß aber vom Standpunkt der Bauwirtschaft noch folgendes zu dem Plan gesagt werden. Hinter einer sozial anmutenden Fassade stecken Gefahren, die man teils mit der Bezeichnung unsozial, teils mit unwirtschaftlich, teils auch noch als eigensinniges Beharren auf alten Gedankengängen bezeichnen kann. Holzhäuser sollen gebaut werden. Die Eignung des Holzes zu solidem Baustoff bedarf keiner Verteidigung. Aber es muß Bauholz sein. Wenn man im Zeitraum von einem halben Jahr 100 000 Holzhäuser erstellen will, wird schon kein Bauholz, sondern ein irgendwo lagerndes Material verwendet. Raten wir unrecht, wenn der Reichsfinanzminister dem durch das russische Holz-Dumping in Verlegenheit gekommenen Privatgroßwaldbesitz und auch den Ländern Preußen und Bayern von ihrem unbequemen Holzreichtum weghelfen will? Fabrikmäßig soll das Holzhausmaterial verarbeitet werden. Man kann Ziegelsteine und anderes Steinmaterial, man kann sogar Blechhäuser (siehe Deutsche Bauausstellung) mit eingepreßten Tapeten fabrikmäßig herstellen. In der kurzen Zeit eine so umfassende Holzhausfabrikation durchzuführen, hat die Gefahr des Mogels mit der Qualität und alle weiteren Gefahren einer unsoliden Verarbeitung an sich. Wenn dann die auf primitivem Grundmauerwerk aufgesetzten Holzhäuser nach einigen Jahren repariert werden müssen oder dem Wohnzweck überhaupt nicht mehr dienen können, dann ist nicht nur Hoffnung und Geld des Arbeitslosensiedlers vertan, sondern 250 Millionen RM sind auch wieder nutzlos geopfert. Wir haben doch aus den Erfahrungen der ersten Nachkriegsjahre gelernt. Die schönen billigen Ersatzbauweisen der verschiedensten Art haben sich als die teuersten Bauarten erwiesen. Mit Recht wurden dafür keine Zuschüsse und keine Hauszinssteuerhypotheken gegeben.

Arbeitsmarktpolitisch ist folgendes zu werten: 100 000 Siedlungshäuser muten zunächst wie eine Hilfe für das Baugewerbe an. In der vorgezeichneten Form sind sie es nicht. Nicht einmal der Holzverarbeitende Teil der Bauberufstätigen, also die Zimmergeschäfte und Zimmergesellen, würden eine nennenswerte Arbeitsgelegenheit erhalten. Die fabrikmäßige Herstellung würde allerdings dem Sägewerke eine gewisse Beschäftigung bringen, in der Hauptsache würden aber auch da un- und angelernte nichtbaugewerbliche (bäuerliche?) Kreise arbeitsbeteiligt sein. Selbst bei Aufstellung dieser Häuser würde der gelernte Handwerker zum großen Teil ausgeschaltet. Wenn dann der Hunderttausendshausplan erledigt ist, würden aber die dann arbeitslos werdenden wahrscheinlich in der Berufsgruppe 16, als Arbeitslose des Baugewerbes, aufgeführt werden. Man verdanke uns diese herbe Vorwarnung nicht, wir haben unsere Erfahrungen bei der Berufsgruppe 23 (ungelernte Arbeiter aller Art), die auch durch Notstandsarbeiter aus allen möglichen Berufen eine Auffüllung erfahren hat, die einer natürlichen Entwicklung nicht entspricht.

Und schließlich sprechen wir noch eine Besorgnis ganz offen aus. Das Geld für diese in der Lebensdauer sehr zweifelhaften Siedlungsbauten soll aus Hauszinssteuermitteln entnommen werden. Soll der Anteil der öffentlichen Verwaltung um diesen Betrag gekürzt werden? Man entschuldige auch diese bissige Frage. Nein, es besteht bestimmt die Absicht, den für den Wohnungsbau verbliebenen bescheidenen Teil an Hauszinssteuermitteln um diesen Betrag zu kürzen. Rechnet man diejenigen Beträge, die für vorausgegebene Hauszinssteuerhypotheken aus dem Anteil dieser Steuer aufzubringen sind, rechnet man hinzu die für Verbilligung überhöhter Neubaumieten geplanten Summen, dazu noch andere in ähnlichen sozialen Bedingungen liegende Aufwendungen, dann ist man da, wo wohl der Weg,

wenn auch maschiert, hinführen soll, nämlich zum Verbrauch dieser Mittel in einer Weise, daß an einen ernsthaften Wohnungsneubau nicht mehr gedacht werden kann. Und hier liegt bau- und wohnungswirtschaftlich die größte Gefahr. Weil der Interessentenkreis der Althausbesitzer die Konkurrenz des hygienisch besseren Neuhäuses fürchtet, weil der Grundbesitz von seinen hohen Renten nicht herunter will, weil die sozialen Wirkungen der Hauszinssteuer paralytisch werden sollen, würden es diese Kreise begrüßen, wenn die für Bauzwecke verbleibenden Hauszinssteuerbeträge so abgeleitet werden, daß sie ihnen nicht gefährlich werden. Will sich das Reichsfinanzministerium zum Steigbügelhalter solcher Einseitigkeiten hergeben?

Vom Reichsfinanzministerium ist seit dem vorigen Jahre unter der Flagge der Realkreditsenkung zugunsten des Mittelstandes durch Wegnahme der aus Hauszinssteuermitteln fließenden Mittel für Steuerzwecke die Einleitung zur Drofflung des Wohnungsbaues gemacht. Daß dem Mittelstand nicht geholfen worden ist, wird dieser heute am lautesten bezeugen. Daß das Baugewerbe erschüttert ist, erweist sich aus den Arbeitslosenzahlen und aus dem wirtschaftlichen Stand der Baugeschäfte. Inoffiziell wird heute auch in den Ministerien zugegeben, daß diese Maßnahme eine übereilte war. Sollen nun auch weiterhin die Bedürfnisse der Wohnungswirtschaft und die berechtigten Ansprüche des Baugewerbes einer unverzeihbaren Meinung eines Ministeriums geopfert werden? Es ist eine falsche Vorstellung, wenn heute von einer Befriedigung des Wohnungsmarktes gesprochen wird. Alle Darstellungen dieser Art sind Tendenz bzw. suggestierte gefühlsmäßige Auffassung. Es ist tief bedauerlich, daß die aus der dichten Zusammendrängung in Neubaubwohnungen und aus dem Wohnen in unzulänglichen Altwohnungen erwachenden gesundheitlichen und sittlichen Schäden für die Zukunft des deutschen Volkes nicht besser beachtet werden. Deutschlands vollkommene Zukunft muß aber unter anderen Gesichtspunkten wie denen der Etablierung oder der steuerlichen Bequemlichkeit betrachtet werden. Der Bau gesunder Wohnstätten ist also mehr wie Kapitalanlage und Arbeitsbeschaffung für einen Beruf. Er ist eine der Grundlagen der volklichen Zukunft. Aus diesem Grunde ist die Unterbindung des Wohnungsbaues und die oben skizzierten Primitivfiedlung abzulehnen.

Mit Kritik allein ist es nicht getan. Vorschläge, die wir für richtiger halten, haben allerdings eine Voraussetzung. Diese ist: Hinweg von der Suggestivmeinung, daß wir die Wohnungsnot bereits über-

Deutschlands hinwirft. Werden wir verstanden? Werden diese beiden Tatsachen, also die noch vorhandene Wohnungsnot und die Mängel des Kleinbaues bzw. der Primitivfiedlung gewürdigt, dann muß für praktische Abhilfevorschläge der Boden vorhanden sein. Diese können nur dahin lauten: auch in den Städten und größeren Landgemeinden Fortführung einer soliden Wohnungsbaupolitik, bei den Siedlungsbestrebungen aber die einleitend gekennzeichneten nationalen Bedürfnisse und die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen der Siedlungshäuser in Form von soliden Massivbauten. Dann ist im Wohnungswesen etwas Dauerhaftes und damit Billigeres geschaffen, wie mit dem kritisierten Phantasieplan, und der unter allen Wirtschaftszweigen am schwersten leidenden Bauwirtschaft zum bescheidenen Teile das Wirtschaftsgebiet wieder erschlossen, das ihr im vorigen Jahre so stark eingeengt ist.

Beim Wirtschaftsprogramm die Menschen nicht vergessen

Damit bei den vielfältigen Anregungen zur Wirtschaftsbelebung der am meisten notleidende Beruf nicht wieder übergangen wird, hat unser Verband am 7. September erneut eine Eingabe, diesmal an den Reichskanzler, gemacht. Aus dem Wortlaut der Eingabe geben wir nachstehendes wieder:

An den Herrn Reichskanzler.

Betr.: Umstellung der Hauszinssteuer.
Wir wissen, daß zu dem derzeitigen akuten Problem der Umstellung der Hauszinssteuer außerordentlich vielseitige Vorschläge kommen. In Übereinstimmung mit dem Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften stehen wir auf dem Standpunkt, daß ein Umbau der Hauszinssteuer unter den derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen unzweckmäßig ist.

Der im laufenden Jahre dem Wohnungsbau entzogene Anteil der Hauszinssteuer, der zur Senkung der Realsteuern verwandt wurde, hat arbeitspolitisch großen Schaden angerichtet. Durch die Senkung der Realsteuern ist eine Belebung der Wirtschaft nicht eingetreten. Wohl aber ist die Bauwirtschaft fast ganz zum Erliegen gekommen, da der Entzug von 400 Millionen Hauszinssteuer eine Milliarde weniger Bauaufträge bedeutet. So ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im laufenden Jahre auf eine im Sommer nie gekannte Höhe emporgestiegen.

Nach den statistischen Mitteilungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bzw. ihrer Vorgänger wurden arbeitssuchende Baufacharbeiter während der sogenannten Hochsaison festgestellt:

Am 30. Juni 1924 =	39 259
" 30. " 1925 =	31 886
" 30. " 1926 =	104 746
" 30. " 1927 =	21 530
" 30. " 1928 =	38 312
" 30. " 1929 =	54 725
" 30. " 1930 =	218 817
" 30. " 1931 =	336 810
" 31. Juli 1931 =	346 538

Die letztgenannte erschreckend hohe Zahl der arbeitslos gemeldeten Baufacharbeiter wurde in der hauptliten Zeit im Dezember des Krisenjahres 1926 um mehr als 220 000, im Dezember 1927 um rund 30 000 unterschritten.

Eine Ueberschreitung dieser klassischen Bauzahlen wurde nur registriert in den Monaten Dezember 1928, Januar, Februar und März 1929 (Frostwinter), Dezember 1929, Januar, Februar, März, November und Dezember 1930. Gegenüber dem als Krisenjahr bezeichneten Jahr 1926 beträgt die Arbeitslosenzahl an Baufacharbeitern Ende Juli rund 257 000 mehr. Die Auswirkung der oben skizzierten Baueinschränkungen gegenüber dem vorigen Jahre findet ihren Ausdruck in einer Mehrung der Arbeitslosenzahlen bei den Baufacharbeitern von Juli 1930 zu Juli 1931 um rund 126 000.

Gleiche, teilweise noch schlimmere Zahlen können für den Beruf der Bauhilfsarbeiter erbracht werden. Wir beschränken uns hier darauf, festzustellen, daß arbeitslose Bauhilfsarbeiter an den Arbeitsämtern gezählt wurden: Ende Juni 1927 = 61 503 Ende Juni 1930 = 176 210 " 1928 = 62 568 " 1931 = 239 868 In Auswirkung der seit dem vorigen Jahre verstärkt betriebenen Bauroffnung sind hier also rund weitere 64 000 Bauhilfsarbeiter der Arbeitslosigkeit verfallen.

Unterzeichneter Verband hat in diesem Jahre den Niedrigstand der Arbeitslosigkeit im Juni mit 60,92 % gehabt, mußte im Juli bereits ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit auf 64,18 % und jetzt im August ein weiteres Ansteigen auf 70 % feststellen. Die Zahl der Arbeitslosen übersteigt also zur Zeit der sogenannten „Saison“ die Zahl der Beschäftigten um ein ganz Wesentliches. Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit hat soziale Folgen hervorgerufen, die sich mit der Zeit ins Unrechtliche steigern und in der Abhilfenotwendigkeit weit vor den angeblichen Bedürfnissen anderer sich notleidend bezeichnender Kreise steht.

Die besondere Beeinträchtigung der Bauwirtschaft durch den derzeitigen wirtschaftlichen Tiefstand, insbesondere aber auch durch die Einschränkung des Wohnraumbereiches für Neubaubwohnungen (Zulassungsverordnung 1930) und die Einschränkung der Zahl der neu zu erstellenden Wohnungen (Dezembernotverordnung 1930) liegt heute offensichtlich zu Tage. Eine weitere Auswirkung der Bestimmungen der Dezembernotverordnung ist die hierdurch herbeigeführte Bauheute der sonst mit Privatmitteln bauenden Kreise. Der gewerbliche Bau scheidet aus bekannten Gründen heute aus. Außerordentlich ist die gewaltige Einschränkung der behördlichen Bautätigkeit. Gegenüber all diesen bauwirtschaftlichen Einbußen bieten die von den Interessenten der Hauszinssteuer in Aussicht gestellten Reparaturarbeiten an Altwohnungen keinen auch nur im entferntesten vergleichbaren Ersatz. Es ist das leider heute in der Öffentlichkeit zu wenig gerügte Unrecht dieser Kreise, daß sie die in den heutigen Mietjahren liegenden Beträge für Reparaturen ihrem Bestimmungszweck vorenthalten.

Wir bitten daher, bei der kommenden Neuregelung der Hauszinssteuer darauf Bedacht zu nehmen, daß für den Kleinwohnungsbau mindestens die Summe aus den Hauszinssteuern bereitgestellt wird, die 1930 zur Verfügung stand.

Unser Verband im Jahre 1930

Die Hauptaufgabe des Verbandes besteht in der Einflußnahme auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch hier ist naturgemäß die Wirtschaftslage stark mitbestimmend. Es mag zunächst übersichtlich erscheinen, im Zeitraum größten wirtschaftlichen Tiefstandes über lohnpolitische Tatsachen einer vorausgegangenen besseren Periode zu berichten. Der Skeptiker, der Verdrossene tut das ab mit dem Hinweis: Fürs Gewerke gibt der Jude nichts. Nichts aber ist falscher wie resigniertes (ergebenes) Sichfügen unter Gegebenheiten des Augenblicks. Vielmehr muß gerade der Erfolg günstigerer Zeiten geistig nachwirken, indem er die Hoffnung wachhält.

Im Jahre 1930 hatte der Verband es in der Lohnpolitik als seine Hauptaufgabe zu betrachten, den im Jahre 1929 und in den vorausgegangenen Jahren erreichten Stand zu halten. Schon bei Abschluß der Reichstarifverträge im Jahre 1929 und der Lohnverträge machten sich die Vorzeichen der Wirtschaftskrise bemerkbar. Trotzdem gelang es damals, insbesondere bei den Reichstarifverträgen wesentliche Besserungen hinsichtlich der Ferien und der Lehrlingsbestimmungen durchzusetzen, auch wurden die Rechte der baugewerblichen Betriebsvertretung weiter ausgebaut. Da diese Verträge einen zweijährigen Zeitraum umfaßten, war 1930 auf diesem Gebiete verhältnismäßige Waffenruhe. Um so schärfer mußte aber bei den Lohnstarifen, die in der Regel am Schluß des ersten Vierteljahres abließen, gekämpft werden. In den Vorjahren konnte der Lohnsatz um ein Beträchtliches gesteigert werden. Die Interessenten auf Arbeitgeberseite und einseitig urteilende Volkswirtschaftler haben diesen Lohnerhöhungen Widerstände anzuknüpfen versucht, für die Beweise nicht zu erbringen waren. Bedauerlich bleibt, daß weite Kreise des Volkes diesen einseitigen Urteilen kritiklos gefolgt sind. Uebersehen wurde bei all diesen Urteilen, daß die Steigerung der Bauarbeiterlöhne nicht schematisch an den Lohnsätzen der Vorkriegszeit und nicht an denen der ersten Inflationsperiode gemessen werden darf. In der Vorkriegszeit war eine tarifliche Lohnbildung nur in den Groß- und Mittelstädten und Industriegebieten möglich gewesen. Weite Landgebiete waren zwar von diesen städtischen Lohnbildungen indirekt beeinflusst, aber doch weit hinter der normalen Entwicklung zurückgeblieben. Wenn sich heute für solche Gebiete prozentuale Steigerungen ergeben, die über dem allgemeinen Durchschnitt liegen, dann darf nicht vergessen werden, daß hier ungerechteste Ungleichheiten abzustellen waren. Die in den letzten Inflationswochen des Jahres 1923 mit teilweise unfauberen Mitteln zustande gebrachten Lohnsätze können gleichfalls keinen Anhalt- und Ausgangspunkt für eine objektive Lohnbetrachtung bilden. Hatten wir doch Großstädte, die unter 50 Pf. im Stundenlohn der Facharbeiter gedrückt waren, Mittelstädte, die bei 40 Pf. standen und Landgebiete, die sich kaum über 30 Pf. Stundenlohn erhoben. Wenn dann zwischen 1924 und 1929 eine Steigerung der Löhne im Baugewerbe erfolgte, so beweist sich daraus zunächst die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation, aber auch die innere Unmöglichkeit künstlich herabgedrückter Löhne. Ganz bestimmt wäre auch noch 1930 im allgemeinen und bei manchen Lohngebieten und Lohngruppen im besonderen eine Ausgleichsnotwendigkeit vorhanden gewesen. Die bereits stark vorwirkende Wirtschaftskrise zwang dazu, der Haltung des Lohnstandes die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Für die Lohnbildung selbst waren im Hauptgewerbe die tariflichen Instanzen und Fristen vorgegeben. Die Lohnbildung vollzog sich dann im allgemeinen in der Form, daß die Verhandlungen der Parteien untereinander und die Schiedsprüche der zwei Instanzen der Tarifämter zu keinem Ergebnis führten und daß die Mehrzahl der bezirklichen Spitzenlöhne durch das Haupttarifamt festgelegt wurden. Für 22 Vertrags-

Auch bei schlechter Wirtschaftslage

darf die Agitation für unseren Verband nicht ruhen. Gerade bei schlechter Wirtschaftslage ist doch die Notwendigkeit der Organisation besonders sinnfällig.

Der Arbeiter empfindet dann das Unrecht der Entlohnung, Bewertung und Behandlung besonders schwer.

Dem Verdienststreben wird dann die Menschenwürde untergeordnet; die Sorge um den Arbeitsplatz wird mißbraucht.

Radikale Wortopposition, NSD-Manieren können da nicht abhelfen. Feiges Zurückweichen, dumpfes Sichergeben in ein vermeintlich unabänderliches Schicksal sind Rechtsmanieren, die einem arbeitenden Arbeiter nicht entsprechen.

Herzhaftes Werben für die ruhig überlegende, zielbewußt handelnde Organisation ist da die Aufgabe jedes Verbandskollegen.

Eifrige Agitation entspricht also dem Ehr- und Pflichtgefühl des zielbewußten Gewerkschaftlers!

wunden haben. Der Reichregierung und ihren Beratern muß mit allem Freimut gesagt werden, daß sie entweder in den letzten Jahren die einfachsten Dinge übersehen haben, wenn sie noch den Wohnungsbau propagierten oder daß sie jetzt einer gefühlsmäßigen Stimmung unterliegen. Die Tatsache der noch vorhandenen Wohnungsnot muß wieder mehr erkannt werden. Ein zweites muß klar gesehen werden. Primitivfiedlungen sind hinausgeworfenes Geld, also unwirtschaftlich. Dazu kommen noch die gesundheitlichen und sittlichen Schäden solcher Behelfsanterkünfte. Trotz aller Not dürfen wir nicht unsern wohnungsbedürftigen Volksgenossen Vorgelegenheiten und eine Art des Familienlebens zumuten, wie sie bei den Balkanvölkern üblich ist. Wir haben doch im Kriege Gelegenheit gehabt, alle Seiten dieser Familienprimitivität kennen zu lernen. Ein Volk, das anständig will, kann gewiß viel durch Entsjagung tun; Entsjagung aber, die sittliche Werte zerstört, ist kein Gewinn. Der Kleinwohnungstyp vorjährigen Originals muß zunächst hingenommen werden. Das aber muß doch heute festgestellt werden, daß diese beantragte Umgestaltung suggeriert auf die Kleinerhaltung der Familie und damit auf eine weitere Ueberalter-

gebiete lautete die Entscheidung auf Beibehaltung der bisherigen Löhne. In den übrigen Gebieten war eine Einigung auf gleicher Grundlage erfolgt. — Für die einzelnen Spezialberufe war die Lohnregelung teils durch eigene Tarifinstanzen in ähnlicher Form wie im Hauptbaugewerbe zu erledigen, teils bekamen die Löhne von selbst ihre Richtlinien durch die des Maurerberufes.

Die Lohngestaltung des Jahres 1930 und noch anschaulicher die des Jahres 1931 wertete sich aus dem, was erhalten bzw. verhindert wurde. Das kann in ungefähre abgeschätzt werden an den „Lohnforderungen der Arbeiter“. Klar zu ersehen ist es aus den „frei-gelassenen Lohnsätzen solcher Gebiete, wo die Arbeiterschaft aus Mangel an Selbstvertrauen oder Opferwillen sich von der Organisation ablöste. Genau wie die Aufstiegszahlen der vorausgegangenen Jahre ob ihres Kaufwertes gewogen werden müssen, ebenso müssen auch die Stillstandszahlen bei leicht gesunkenen Lebenshaltungskosten und die Abstiegszahlen in ihrem relativen Wert betrachtet werden.

Im Jahre 1930 war der Verband beteiligt an fünf Reichstarifverträgen, und zwar für das Baugewerbe, Stuckgewerbe, Isoliergewerbe, Dachdecker- und für feuerungstechnische Arbeiten. Bezirksverträge für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe wurden 25 abgeschlossen, für das Stuckgewerbe 13, für das Isoliergewerbe 3, für Fliesenlegerarbeiten 7, Asphaltarbeiten 2, Steinsehlaggewerbe 1, Akkordtarife für Spezialarbeiten 6, Steinseh- und Straßen- und Straßengewerbe 1.

Der Tarifgedanke hat gerade im Krisenjahr 1930 seine Stärke bewiesen. Die Alles- oder Nichts-politiker, die es in Arbeitgeberkreisen ebenso gibt wie in Arbeiterkreisen, konnten mit ihrer Meinung nicht durchdringen. Die ruhige Sicht einer späteren Zeit wird diesen Kreisen, aber auch den aus zeitlicher Sicht Tarif-unzufriedenen auf Arbeiterseite zeigen, daß durch den soliden Tarifgedanken für jede Seite mehr herauspringt als durch sogenannte Konjunkturpolitik. Daß auf Arbeitgeberseite heute immer noch weite Kreise diesen Ansichten zuneigen, muß uns doppelter Anlaß sein, unsere Position so auszubauen, daß die Hoffnungen dieser Kreise keine Erfüllung finden.

Das Institut für Konjunkturforschung stellt fest

Unter der Ueberschrift „Konjunktur-Kartei“ sagt der Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 24 vom 9. September 1931, nachstehendes zur Lage des

Bauwirtschaft.

„Die Krisis auf den deutschen Kreditmärkten hat die Zinsangriffnahme neuer Bauvorhaben fast völlig gedrosselt und auch die Fertigstellung angefangener Bauten erheblich gehemmt. Die Durchführung öffentlicher Bauvorhaben ist in mehreren deutschen Ländern eingestellt worden; private Bauaufträge wurden vielfach zurückgezogen. Die Beschäftigung im Baugewerbe ist seit Anfang August scharf zurückgegangen. Mitte August lag die Beschäftigung im Baugewerbe mit 41 v. H. bereits wieder auf dem niedrigsten Stand von Anfang Mai und um etwa ein Drittel unter Vorjahreshöhe.“

Infolge des starken Rückgangs der Bauaufträge wird das Volumen der baugewerblichen Produktion in diesem Jahr wohl höchstens 5 Milliarden RM. erreichen können (davon: Wohnungsbau 2,2 Milliarden RM., gewerblicher Bau 1,5 Milliarden RM., öffentlicher Bau 1,3 Milliarden Reichsmark).

Die Zahl der Konkurse im Baugewerbe ist in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres nicht über Vorjahreshöhe gestiegen; jedoch hat der Anteil der größeren Firmen an den Insolvenzen erheblich zugenommen. Die Zahl der Baufirmen, die 50 und mehr Arbeitnehmer beschäftigen, ist nach der Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten bereits im Jahre 1930 um rund 43 v. H. zurückgegangen; im laufenden Jahr scheint sich diese Entwicklung verschärft fortzusetzen.

Der Baustoffabsatz ist um 40 v. H. geringer als im Vorjahr. Dabei ist zu beachten, daß die Kapazität der Baustoffindustrien, selbst bei höchster Beschäftigung des Baugewerbes, in den letzten Jahren nicht voll ausgenutzt werden konnte.“

Unsere dauernden Mahnungen an die Reichsregierung und alle andern verantwortlichen Behörden über die Auswirkungen der Baudrosselung hat man in den Wind geschlagen. Wenn wir auch niemandem Leichtfertigkeit vorwerfen, so bleibt es doch dabei, daß man andere für das Volksganze weniger belanglose „Interessen“ den Bedürfnissen der Bauwirtschaft vorangestellt hat. Das Reich wollte Realsteuern senken, um den Mittelstand zu retten. Es hat den mit der Bauwirtschaft aufs engste verknüpften Mittelstand mit der Baudrosselung wirtschaftlich erschlagen. Die Gemeinden brachten den Mut zu einem notwendigen Verwaltungsumbau nicht auf, sie griffen in den letzten Monaten für Bauzwecke vorgesehene Gelder an, um an sich notwendige Wohlfahrtsausgaben decken zu können. Gewissam haben sie damit neue Arbeitslose im Baugewerbe geschaffert, die den Kreis ihrer Wohlfahrts-erwerbslosen vermehren müssen.

Die Schrumpfung der Bauwirtschaft ist nunmehr so weit, daß auch den verfahrensten Politikern der Mut zur Umkehr wachsen mußte.

Am 19. Sept. 1931 ist der achthunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Ein modernes Mittel der Arbeiterbildung

Trotz des umfangreichen Bildungswesens, das sich die Gewerkschaften unter mühevoller Arbeit und unter vielen Opfern aufgebaut haben, trotz der ergänzenden Arbeiterbildungsarbeit des Staates und der Gemeinden, der Volkshochschulen und Akademischen Kurse müssen sich viele strebsame Kollegen eine Beteiligung aus den verschiedensten Gründen verweigern; teils weil die persönlichen Verhältnisse einen regelmäßigen Besuch unmöglich machen, teils weil die örtliche Entfernung eine ständige Teilnahme erschwert oder wohl auch hindert.

Da will der Fernunterricht, wie ihn die Staatliche Wirtschaftsschule in Düsseldorf seit Jahren eingerichtet hat, einen Ausgleich schaffen. Bei diesem dezentralisierten System der Bildungsarbeit erhalten die Teilnehmer Anweisung zu einem systematischen Arbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und der Staatsbürgerkunde. Ausgehend vom Erfahrungskreis der Teilnehmer werden zunächst Fragen des Betriebes bearbeitet, an die sich im weiteren Verlaufe wirtschaftsgeographische Themen über das Wirtschaftsgebiet, in dem der Teilnehmer wohnt, anschließen, ferner Arbeiten zur selbständigen Erarbeitung wirtschaftswissenschaftlicher Grundbegriffe und die Bearbeitung von wirtschaftspolitischen Gegenwartsfragen. Die nötige Literatur, die bei der Abfassung der Arbeiten zu benutzen ist, wird bei jedem einzelnen Thema angegeben. Die Teilnehmergebühr ist gering und wird im Falle der Bedürftigkeit wohl auch von der Schule erlassen.

Durch diesen Fernunterricht sollen wertvolle Kräfte erfaßt werden, die sonst in ihrer geistigen Entwicklung verkümmern oder gar völlig verloren gehen würden. Neben diesem Zweck, dem Fernschüler ein wissenschaftliches Einarbeiten in bedeutungsvolle Wirtschaftsfragen zu gestatten und seine erworbenen Kenntnisse unter ständiger Kontrolle eines geschulten Dozenten zu erweitern, verfolgt der Fernunterricht das weitere Ziel, geeignete Persönlichkeiten, die sich tätig am gewerkschaftlichen Leben beteiligt haben, auf den Besuch der Staatlichen Wirtschaftsschule vorzubereiten.

Alles Nähere ist aus den Richtlinien zu ersehen, die das Sekretariat der Schule, Düsseldorf, Adenbachstr. 51, auf Wunsch gerne an Interessenten versendet. Wir können unseren strebsamen Kollegen die Teilnahme an diesem Fernunterricht nur bestens empfehlen.

Arbeitslosenfeststellung im Verband für August 1931

Die Arbeitslosenberichte vom Monat August aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage bereits wieder gegenüber dem Vormonat eine Verschlechterung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Juli mit 64,18 Prozent weist der August die Zahl der Beschäftigungslosen mit 69,49 Prozent aus. Das bedeutet eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um 8,27 Prozent. Die Vergleichszahl vom August 1930 ist 43,29 Prozent; der diesjährige Arbeitslosenstand liegt gegenüber dem vorjährigen schlechten Stand noch um 60,5 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im August folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 4,10 Prozent, 1928 = 9,41 Prozent, 1929 = 15,44 Prozent, 1930 = 43,29 Prozent, 1931 = 69,49 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Frankfurt mit 78,14 Prozent, ihm schließen sich an die Bezirke Karlsruhe, Bochum und Köln. Von den 11 Verbandsbezirken haben 9 eine Arbeitslosigkeit über 60 Prozent, nur 2 Bezirke liegen unter dieser Zahl. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliederzahl:

1. Berlin	61,58	7. Köln	72,27
2. Bochum	74,25	8. Königsberg	52,66
3. Breslau	58,41	9. Münster	71,74
4. Frankfurt	78,14	10. Paderborn	69,42
5. Hannover	69,63	11. Bayern	64,26
6. Karlsruhe	75,16		

Anderung der Bestimmungen über die berufsbüchliche Arbeitslosigkeit

Durch Verordnung vom 27. August 1931 werden mit Wirkung vom 7. September 1931 folgende Veränderungen vorgenommen: Zu den berufsbüchlichen Arbeitslosen zählen alle Personen, die in diesen Berufen am Tage ihrer Arbeitslosmeldung in den letzten 52 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmerschaft mindestens 26 Wochen tätig gewesen sind. Seither war die Frist 14 Wochen Arbeitslosigkeit im Zeitraum der vorausgegangenen letzten 26 Wochen.

Arbeitslose, die ihre letzte Unterstützung vor dem 7. September in der Sonderregelung der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit zu erhalten hatten, bleiben bis zur Erschöpfung ihres Unterstützungsanspruchs in der Sonderregelung, falls sie nicht vorher den Erwerb einer neuen Anwartschaft (26 Wochen) nachweisen.

Die Verordnung scheidet durch die Ausdehnung der Wochenanzahlen gewisse Grenzfälle aus, die sonst zufällig innerhalb oder außerhalb der Sonderregelung für berufsbüchliche Arbeitslosigkeit lagen. Sie wird also im ganzen gerechter für solche Arbeitslose, die keine Dauerbauarbeiter sind, soweit man bei dieser Verordnung von Gerechtigkeit sprechen kann. Für solche Arbeitslose, die zufällig im letzten Winter unter die Sonderregelung gefallen sind, jetzt aber in ihrem Berufe, der außerhalb der unter die Sonderregelung fallenden Berufe liegt, noch keine 26 Wochen Arbeitsmöglichkeit bei neuer Entlassung erreicht haben, bedeutet das Verbleiben in den niedrigeren Sätzen eine Härte.

Rundschau

Der Kath. Gesellenverein im Jahre 1930

Im „Kölpingblatt“, der Zeitschrift der katholischen Gesellenvereine, wird ein Bericht gegeben über die Entwicklung und die Arbeit der katholischen Gesellenvereine im Jahre 1930. Daraus ist zu ersehen, daß am 1. Januar 1931 insgesamt 2291 Vereine mit 125 365 aktiven Mitgliedern vorhanden waren. Davon entfielen auf Deutschland 1771 Vereine mit 94 416 aktiven Mitgliedern. Vom 1. Januar 1929 bis zum 1. Januar 1931 sind 390 Neugründungen erfolgt und ist eine Zunahme an Mitgliedern von 8774 zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet des Bildungswesens haben die Vereine in der Berichtsperiode Wertvolles leisten können. 301 Lesezimmer standen zur Verfügung, 571 eigene Bibliotheken mit 103 740 Bänden waren vorhanden und wurden im Berichtsjahre von 18 543 Mitgliedern benutzt. Besonderer Wert wurde, wie schon immer, auf die berufliche und fachliche Bildung gelegt. In den deutschen Gesellenvereinen bestanden 337 besonders für die einzelnen Berufszweige eingerichtete Fachabteilungen; diese veranstalteten 736 Fachkurse, an denen über 11 000 Mitglieder teilnahmen. Daneben wurden 1550 Unterrichtskurse veranstaltet, die von 25 240 Mitgliedern besucht waren. In den Fachabteilungen wurden außer den praktischen Kursen alljährlich noch etwa 4500 Vorträge über berufliche, wirtschaftliche und staatsbürgerliche Fragen gehalten und ferner 1000 Besichtigungen von Handwerks- und Industriebetrieben vorgenommen.

Für die wandernden Mitglieder wurde auch in der Berichtsperiode bestmöglichst gesorgt. Insgesamt wurden 348 839 Nachtquartiere und 645 042 Mahlzeiten unentgeltlich an durchreisende Mitglieder gewährt. Die Gesamtkosten zur Durchführung dieser Wanderfürsorge betragen 787 461 RM.

Die gute Entwicklung und die erfolgreiche Arbeit der Gesellenvereine können auch wir als christliche Gewerkschaftler nur begrüßen. Stellen doch die Gesellenvereine einen erheblichen Prozentsatz der christlichen Gewerkschaftsmitglieder, und sie sind auch sonst mit den christlichen Gewerkschaften in enger Waffenbrüderschaft verbunden. Es ist daher selbstverständlich, daß wir ihnen auch für die Zukunft eine weitere gute Entwicklung sowie erfolgreiche Arbeit wünschen.

Finanzergebnis der Arbeitslosenversicherung im Rechnungsjahr 1930

Die Reichsanstalt veröffentlicht soeben den Abschluß über den Etat der Arbeitslosenversicherung im Rechnungsjahr 1930. Das Rechnungsjahr lief mit dem Monat März ab und hat einen Gesamtzuschuß von 612 804 741,68 RM. erfordert. An Beiträgen vereinnahmte die Reichsanstalt bei durchschnittlich 14,1 Millionen Versicherten 1190 Millionen RM. Die Ausgaben beliefen sich auf 1821 Millionen RM. Auf den Kopf des Hauptunterstützungsempfängers in der Arbeitslosenversicherung entfielen im Jahresdurchschnitt monatlich an reinem Unterstützungsaufwand 74,11 RM. und an Gesamtausgaben 82,37 RM. In der Krisenfürsorge entfielen im Jahresdurchschnitt monatlich an reinem Unterstützungsaufwand auf den Kopf eines Hauptunterstützungsempfängers 70,43 RM. und an Gesamtausgaben 71,27 RM.

Der Stand der Arbeitslosigkeit

In der zweiten Augusthälfte hat sich die Zunahme der Arbeitslosigkeit im gleichen Tempo fortgesetzt, wie in der ersten Augusthälfte. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug am 31. August 4 195 000, gegenüber Mitte August eine Zunahme um 91 000. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist von 1 225 000 um 56 000 auf 1 281 000 gestiegen. In der Krisenunterstützung war eine Zunahme um rund 40 000 auf 1 095 000 Unterstützungsempfänger zu verzeichnen. Nach dem Stande vom 31. Juli befanden sich 36,6 v. H. der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung, 31,1 v. H. bezogen Krisenunterstützung und 32,3 v. H. waren Wohlfahrtsunterstützungsempfänger bzw. ohne Unterstützung.

Eine Besserung der Arbeitsmarktlage zeigte sich nur in wenigen Gewerben durch, u. a. in einigen Bezirken des Braunkohlenbergbaues und teilweise auch im Nahrungsmittelgewerbe. Verhältnismäßig gut konnte sich der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt behaupten. Dagegen hat sich in den meisten Industrie- und Handelszweigen die Lage weiter verschlechtert, insbesondere im Steinkohlenbergbau, für den bereits weitere Entlassungen angekündigt sind, wie auch in der Metallindustrie.

Schwarzarbeiter und unzuverlässige Unternehmer im Baugewerbe

Der preussische Handelsminister weist in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin darauf hin, daß nach § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie einzelner Zweige des Baugewerbes zu unterjagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden dartun. Diese Vorschrift gilt nicht nur für Maurer, Zimmerer und Steinmetze, sondern auch für andere Gewerbetreibende, deren Mitwirkung bei Herstellung und Instandhaltung von Bauten in Frage kommt, insbesondere für Installateure, Dachdecker, Maler, Bautischler, Bauhelfer u. dgl. Da darüber geklagt wird, daß sich vielfach ungeeignete Personen mit der Ausführung von Bauarbeiten befassen, insbesondere dann, wenn es sich um sogenannte Schwarzarbeit handelt, sind die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sorgfältig zu beobachten, neu eröffnete Betriebe und namentlich Schwarzarbeiten aller Art zu überwachen, Klagen über Unzuverlässigkeit solcher Unternehmer nachzugehen und gegebenenfalls wegen Unterjagung des Gewerbebetriebes das Erforderliche zu veranlassen. Enge Zusammenarbeit der Polizei- und Verwaltungsbehörden mit den gesetzlichen Körperschaften des Handwerks sei gerade auf diesem Gebiete durchaus notwendig.

Arbeitslose, achtet auf eure Invalidenquittungsarten!

Berschiedentlich schon konnte festgestellt werden, daß Quittungsarten der Invalidenversicherung von arbeitslosen Kollegen überfällig waren. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß dann nach Ablauf von zwei Jahren vom Tage der Ausstellung an eine neue Karte besorgt werden muß. Innerhalb der letzten zwei Jahre müssen mindestens 20 Marken geklebt sein. Ist das nicht der Fall, so wolle man beim Arbeitsamt die Ergänzung der fehlenden Marken beantragen. Sind Arbeitnehmer in der Haupt- bzw. Kriegenunterstützung ausgetrennt, wollen sie anschließend die freiwillige Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse beantragen, wo die Beitragszahlung in einer niedrigen Lohnstufe möglich ist. Ferner wolle man die Aufrechnungsbescheinigungen daraufhin prüfen, ob in den Zeitraum der aufgerechneten Karte gefallene Krankheitstage darin verzeichnet sind. Sollte dieses nicht der Fall sein, so wolle man von seiner Krankenkasse auf einem entsprechenden Formular einen Ausweis über die Anzahl der Krankheitstage verlangen. Bei Rentenansprüchen werden diese Zeiten dann nach Klasse 2 in Anrechnung gebracht.

Die Deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1930

Im Jahre 1930 bestanden in Deutschland 10970 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 21.188.679.000 Reichsmark, gegenüber 11.344 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von Reichsmark 23.238.029.000 am 1. Januar 1931. Die Zahl der Aktiengesellschaften hat sich verringert, dagegen das Nominalkapital der bestehenden Gesellschaften erhöht. Von den am 23. Dezember 1930 tätigen Aktiengesellschaften entfielen auf:

	Anzahl	Nominalkapital in 1000 RM.
Industrie der Grundstoffe	861	5.222.779
Bearbeitende Industrie	5076	8.837.160
Kapitel-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung	285	2.567.356
Handelsgewerbe	2622	1.163.094
Banken u. sonstiger Geldhandel	605	1.927.284
Beteiligungs- u. Versicherungsgesellschaften	132	1.377.631
Versicherungswesen	276	619.820
Verkehrswesen	452	1.917.523
Sonstige Gesellschaften	661	526.033

An erster Stelle sowohl der Zahl nach wie auch der Höhe des Nominalkapitals steht die verarbeitende Industrie. An zweiter Stelle der Zahl nach steht das Handelsgewerbe, dagegen der Höhe des Nominalkapitals nach die Industrie der Grundstoffe.

600.000 Deutsche seit Kriegsende ausgewandert

Nach der überseeischen Auswanderungsstatistik sind in den Jahren 1919 bis 1930 insgesamt 579.247 Deutsche nach Übersee ausgewandert. Das ist eine wieder außerordentlich gestiegene Auswanderungsbewegung nach dem Kriege, wenn man in Rechnung zieht, daß der Jahresdurchschnitt 1904 bis 1913 nur 26.000 deutsche Auswanderer betrug. Während sich die Jahre 1919 und 1920 noch zurückhielten, brachte schon das Jahr 1921 mit über 24.000 deutschen Auswanderern die Wiederannäherung an den Vorkriegsstand. Im Inflationsjahr 1923 ging die Auswanderungsziffer sprunghaft in die Höhe und reichte mit 115.416 Auswanderern nahezu an die Ziffer von 1892, des letzten Rekordjahres der Vorkriegszeit. Nach dem Schreden der Inflation war der Auswanderungsdruck zunächst durch die Festigung der Währung und durch große Geldknappheit stark eingebremst. Von 1923 an ging die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von 92.806 auf 22.474 zurück. Der Dollar hatte an Anziehungskraft eingebüßt. Bis dann von 1926 ab die Arbeitslosigkeit aus neue den Auswanderungsdruck aufbaute: 1926 rund 65.000 und 1927 rund 61.000 deutsche Auswanderer. Der starke Rückgang von 1928 auf 1929 und noch mehr von 1929 (rund 49.000) auf 1930 (rund 37.000) beruht ganz überwiegend auf der Einwanderungssperre der Vereinigten Staaten, deren volle Auswirkung erst in diesem Jahre zu erwarten ist. War der Monatsdurchschnitt im Jahre 1930 noch über 3000, so betrug er in den ersten drei Monaten des Jahres 1931

noch nicht einmal 1000. Von den insgesamt 579.247 deutschen Auswanderern nach Übersee zwischen 1919 und 1930 stammten rund 259.000 oder 44,7 Prozent aus Preußen. Innerhalb Preußens stehen die Provinz Brandenburg und Berlin an erster Stelle. Dann kommen die Rheinprovinz und die Provinz Hannover. Unter den übrigen deutschen Ländern steht Bayern mit 81.600 oder rund 15 Prozent der Gesamtwanderer ziffernmäßig an erster Stelle. Es folgt Württemberg mit rund 9.000 oder 9 Prozent, Baden mit rund 39.000 oder 7 Prozent, Sachsen mit 33.000 oder über 6 Prozent und Hamburg mit 31.000 oder fast 6 Prozent. Im Verhältnis zur Kopfzahl der Bevölkerung folgen sich Bremen mit 382, Hamburg mit 312, Württemberg mit 197, Baden mit 164, Oldenburg mit 149 Auswanderern auf je 100.000 Einwohner.

Die internationale Arbeitslosigkeit

Das Internationale Arbeitsamt gibt die Zahl der Arbeitslosen in den einzelnen Ländern bekannt wie folgt:

	Juli 1931	Vorjahr
Italien	670.300	372.000
Irland	28.700	26.000
Lettland	6.390	3.680
Norwegen	37.000	24.000
Polen	330.200	240.000
Schweiz	16.100	8.800
Ungarn	28.100	21.000
Ver. Staaten	6.300.000	—
Australien	113.600	63.100
Belgien	70.400	13.700
Dänemark	39.000	29.500
Deutschland	4.100.000	2.841.000
Danzig	24.400	18.309
Frankreich	41.100	1.019
Finnland	48.400	7.820
Großbritannien	2.507.000	736.900

Keine Einlösung mit sozialistischer Zukunftsmusik mehr?

Die wissenschaftliche Zeitschrift des sozialistischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, „Die Arbeit“, bringt in Heft 6 eine Abhandlung von Wladimir Korotkiy „Aktive Weltwirtschaftspolitik“. Die Schlussfolgerung bringt dann u. a. folgende bemerkenswerte Auffassung:

„Die Arbeiterbewegung muß sich von der Auffassung freimachen, daß die „Krisen“ unter dem Kapitalismus unvermeidlich sind und nur mit dem kapitalistischen System verschwinden werden. Die Einlösung der Arbeiterklasse mit der sozialistischen Zukunftsmusik muß durch eine Wirtschaftspolitik abgelöst werden, die sich die Regenerierung der Wirtschaft, Bekämpfung der Depressionskräfte, Vorbeugung der Krise zum Ziel setzt und auf diese Weise den Übergang der Wirtschaft zu einer höheren Form fördert.“

Von den Arbeitsstellen

Frankenstein (Schl.) — „Haben nur christlich organisierte ein Recht auf Arbeit?“ Unter diesem Titel behauptet sich der Bezirksverband Breslau des Deutschen Baugewerksbundes in der Nr. 37 des „Grundstein“ vom 12. 9. 31. Es handelt sich um folgendes: In Frankenstein werden durch das „Deutsche Heim“ der Siedlungsgesellschaft der christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine 12 Einfamilienhäuser errichtet. Die Siedler setzen sich aus Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften und den ihnen nahestehenden Organisationen zusammen. Hauszinssteuer wird gegeben. Es ist verständlich, daß die christlichen Gewerkschaften in Frankenstein versuchen, auf diesem ihrem Bauvorhaben zunächst ihre Leute unterzubringen.

Der Artikelschreiber in Nr. 37 des Grundstein behauptet, daß dort nur christlich organisierte Arbeiter beschäftigt wurden. Wir stellen fest, daß diese Behauptung unrichtig ist. Bei der Firma L. wurden damals eintausend freigeorganierte und zweitausend christlich organisierte Bauarbeiter beschäftigt. Heute sind die Hälfte bei dieser Firma frei und die Hälfte christlich organisierte. Bei der Firma F. ist das Verhältnis für die freien Gewerkschaften noch günstiger. Aber selbst wenn nur christlich organisierte Arbeiter beschäftigt würden, wäre der Baugewerksbund der letzte, welcher sich darüber beschweren dürfte.

In Niederschlesien sind in den letzten Jahren über 2.000 Wohnungen von der „Dewag“ durch die freigewerkschaftlichen Bauhütten angeführt worden. An diesen 2.000 Wohnungen ist nicht ein einziger christlich organisierter Arbeiter beschäftigt worden. Darüber hinaus haben die Bauhütten auch andere mit Hauszinssteuer finanzierte Bauten errichtet, bei denen ebenfalls nur freigeorganierte Arbeiter beschäftigt wurden. Bei dem Neubau der A. O. K. in Reichenbach, die ja ihre Beiträge nicht nur von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften, sondern auch von unseren Mitgliedern bekommt, war sogar in dem Bauvertrag ein Passus enthalten nach dem nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter beschäftigt werden durften. (Hört! Hört! Red.)

Bei dem Neubau der A. O. K. in Breslau, der, was ja in ganz Deutschland bekannt ist, 4 1/2 Millionen Reichsmark veranschlagt hat, sind insgesamt drei christlich organisierte Bauarbeiter vier Wochen lang beschäftigt gewesen. Die Verbindungen zwischen dem Baugewerksbund und den Bauhütten stellen die so gut wie ansichtslose Beschäftigung freigeorganisierter Arbeiter.

Diese wenigen Beispiele können wir auf Wunsch noch reichhaltig ergänzen. Auf die geschmacklose Äußerung hinsichtlich des Arbeitsministers Stegerwald wollen wir nicht eingehen. Will die sozialistische Partei einen besseren Arbeitsminister stellen?

Wir schlagen Wiffel vor! Ob er aber will...? H.

Sterbetafel

Am 28. August verstarb der Kollege Martin Bienstke, Bauhilfsarbeiter, aus Zoppot, im Alter von 61 Jahren an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle Danzig.

Nach langer Krankheit starb am 2. September unser langjähriges Mitglied Kollege Heinrich Bücker im Alter von 59 Jahren an Lungenentzündung.

Verwaltungsstelle Münster.

Am 2. September starb unser langjähriges Mitglied Peter Schmitt an Asthma und Nierenleiden im Alter von 65 Jahren.

Am 3. September starb unser Kollege Barthel Brammerg infolge eines Herzleidens im 59. Lebensjahre.

Verwaltungsstelle Bonn

Nach kurzer Krankheit starb unser treuer Kollege Josef Schieren, Studateur, am 6. September im Alter von 56 Jahren an Lungenentzündung.

Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Am Montag, dem 7. September, vormittags 8.45 Uhr, starb infolge Verkehrsunfalls unser Mitglied Andreas Otkemeier, Maurer, von Moosach, im Alter von 28 Jahren, Ortsgruppe München.

Am 7. September starb nach kurzem schweren Leiden im Alter von 59 Jahren der Mitgründer unseres Verbandes und langjähriger Vertrauensmann Josef Bartoldus, Verwaltungsstelle Essen.

Ehre ihrem Andenken!

Jeder Raucher, der besonders gut und billig rauchen will, beachte die heutige Anzeige der altbekannten Firma Gebrüder Beckmann, Tabak-, Zigarren- und Zigarettenfabriken, Hanau (Main). Die aus verbürgt rein Uebersee-tabaken in feinsten Handarbeit hergestellte Marke „Riesenleistung“ erwirbt sich bei jung und alt immer neue Freunde, zumal die 9 cm lange Zigarre nur 5 Pf. das Stück kostet.

Hausfrauen
werden sich keine teuren
Kartoffel- u. Gemüse-Schälmaschinen



lassen können. Große Sauberkeit, Zeit- und Abfallersparnis bietet Ihnen unsere neueste Schälmaschine „Rapana“. Wirklich konturenlos in Preis und Leistung. Ladenpreis RM. 5,50. Sowie Verbreitung und Einführung liefern wir dieselbe für die Dauer unseres

September - Werbe - Sonderverkaufs

zum Propaganda-Vorzugspreis von **RM. 2.80** Verkauf gegen Nachnahme. In Vertretung und Wiederverkäufer wird Alleinvertrieb bezirksweise abgegeben. Alleinige Hersteller: H. Komeremann & Co., Berlin S14, Fabrikation rechner. Neuheiten.

1931er Himbeerfrucht

aus Weingarten-Himbeeren, mit 65% beiter Kaffinade, Zehn-Pfd.-Kanne 6,95 RM. Franto Nachnahmeleistungen gratis. Ohne Zwischenhandel aus der Fruchtstättelerei Eduard Müller, Schlegel-Str. 10, Niederzählehen.

Kapell Klüff im Kelle
von **Arthur Capelle**
Berlin N54
Alle Schönhauser Str. 54
Preis gratis 2 Gesch. Hakenstr. 2



Bauschule Nach 2 Semester Meisterprüfung

Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1. Lehrplan frei.

Gestrickte Knaben-Anzüge.

Pullover
Strickjacken, Einjahmbanden, Unterwäsche, Strümpfe, Schläpfer, Strümpfe, Strümpfe, billige, Preisliste frei. Erfurter Garnfabrik in Erfurt W 133.

Wepa

Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufe. Spez: Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- und Manchester-Anzüge. Wilhelm Pahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78.

Riesenleistung!

Jeder rauche Stumpen **Zigarette**
aus best. Übersettabak, 8,5 cm groß, 100 St. nur M 5.-, Rauchtabelle v. M 1,20 p. Pfd. an geg. Nachn. Preisl. gratis. Zigarrenfabrik Gebr. Weckmann, Hanau - 16.

Meisterschule für Bauhandwerker Aschaffenburg

Nützliche, zu 50% staatl. unterstützte Ausbildung. Sonderklassen für Maurer, Zimmerer, Steinmetze mit Lehrwerkstätten.

2 Winter-Kurse

für Maurer, Zimmerer u. Steinmetze vom 2. Nov. bis 15. März. Meisterprüfungen im Anschluss an den 2. Kurs. Aufnahmebedingungen: 20 Lebensjahre - Gejellenprüfung - mindestens dreijährige Gejellenstätigkeit - Schulgeld 70 Mark pro Kurs - Schülerheim. Anmeldungen baldigst.

Prospecte durch die Schulleitung.

Bauarbeiterhosen

echt schwarz, III-Draht-Leder, 12er Schuß- und Ledertaschen, M. 11,50, dieselbe Weste M. 5,50, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 3,20. Sorte 2: echt schwarz M. 8.-, dies. Weste M. 4,50, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 2,40. 5. Sorte: M. 6.-, Manchesterhosen: 1. Sorte: schwarz, sowie jede andere Farbe M. 15.-, ders. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 4,50, 2. Sorte: M. 11,50, der gl. Stoff, 68 cm breit, 3 Meter M. 3,50, 3. Sorte: M. 10.-, ders. Stoff M. 2,70, Dreifasern: in schwarz, blau grau u. weiß 4 Stück M. 4,50, Dachdeckerschuh m. Lederbesatz 4 Paar M. 1,40, Kletterschuhe 4 Paar M. 1,75, Dachdeckerkappe, braun, 4 Paar M. 0,95, vers. nach Maß bei Bestellung von M. 20,- an porto- und spezialfrei ins Haus. - Preisliste frei! Spezialfabrik für Berufsbekleidung, Emil Hohlheidt, Dresden-N., Ritterstr. 2.